

Jahresbericht 2021



Heckertstift

Frauen- und Kinderschutzhaus

Caritasverband Mannheim e.V.

Postfach 10 14 55

68014 Mannheim

Telefon (06 21) 41 10 68

Telefax (06 21) 41 10 69

E-Mail: heckertstift@caritas-mannheim.de

www.caritas-mannheim.de



Caritasverband
Mannheim e.V.

Inhalt

1	Personalsituation.....	3
2	Finanzierung	4
3	Ziele der Arbeit im Frauenhaus	4
4	Arbeitskreise.....	4
4.1	Arbeitskreise und Gremien auf kommunaler Ebene	4
4.2	Arbeitskreise auf Landesebene	4
4.3	Arbeitskreise auf Bundesebene.....	4
4.4	Fort-Weiterbildungen/ Fachtage 2021.....	4
5	Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen	5
6	Statistische Daten 2021.....	6
6.1	Aufnahmen 2017-2021.....	6
6.2	Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachnennung möglich)	7
6.3	Täter und Täterinnen.....	7
6.4	Anzahl der Frauenhausaufenthalte/ Trennungsversuche aus der aktuellen Gewaltsituation (Mehrfachnennungen möglich).....	8
6.5	Herkunft und Staatsangehörigkeit	8
6.6	Migrantinnen.....	8
6.7	Alter der Frauen	10
6.8	Qualifikation	10
6.9	Einkommen.....	10
6.10	Während des Frauenhausaufenthalts	11
6.11	Aufenthaltsdauer.....	11
6.12	Wohnsitz vor Frauenhaus.....	12
6.13	Wohnsitz vor/nach Frauenhaus	13
6.14	Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt	13
6.15	Kinder im Frauenhaus.....	14
6.16	Anzahl der Kinder/ pro Mutter.....	15
6.17	Alter der Kinder im Frauenhaus	16
7	Platzverweis.....	16
8	Projekt Step2 ²	17
9	SOCIAL CLASS PROJECT mit Studierenden der Mannheim Business School	18

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift ist eine von ca. 353¹ Schutzeinrichtungen in der Bundesrepublik. Träger der Einrichtung, die seit 1981 besteht, ist der Caritasverband Mannheim e.V.

Auf vier Stockwerke verteilt befinden sich Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe. 18 Frauen mit und ohne Kinder können unabhängig von ihrer Nationalität, Religionszugehörigkeit oder regionalen Herkunft aufgenommen werden. Die Angebote des Heckertstifts sind vielfältig, es bietet:

- Anonyme Unterkunft
- Schutz und Beratung
- Hilfe bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen
- Unterstützung bei der Erledigung notwendiger Formalitäten und bei Bedarf auch Begleitung
- Unterstützung bei allen Fragen der weiteren Zukunfts- und Lebensplanung
- Einzelförderung von Kindern
- Einzel- und Gruppenangebote für Frauen
- Einzel- und Gruppenangebote für Mütter
- Nachbetreuung
- Öffentlichkeits-/ Präventionsarbeit
- Externe Beratungen
- Seit November 2000 Beratungen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens/ Clearingstelle
- Seit Dezember 2005 Beratung von Stalking Opfern
- Seit 2017 Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zum Thema „Trauma und Traumfolgen“
- Seit 2019 Umsetzung des Projektes „Second Stage“

1 Personalsituation

Die Personalsituation im Heckertstift stellt sich wie folgt dar: (Stand 31.12.2021)

1 Leiterin (Dipl. Päd.+ Trauma Pädagogin)	1,00	Stelle
3 Dipl. Päd./ Dipl. Sozialarbeiterinnen	2,62	Stellen
1 Sozialarbeiterin im Mädchen- und Jungenbereich	1,00	Stelle
1 Dipl. Kunsttherapeutin	0,76	Stelle
1 Hauswirtschaftskraft	0,65	Stelle
1 Buchhaltungs-/ Verwaltungskraft	0,80	Stelle
1 Mitarbeiterin Rufbereitschaft	0,10	Stellen
1 Reinigungskraft	0,10	Stelle

Für die notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten kommt wöchentlich ein Hausmeisterservice.

Die Mitarbeiterinnen sind montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr im Frauenhaus präsent. Außerhalb dieser Zeiten können die im Haus lebenden Frauen über eine Rufbereitschaftsnummer in Krisensituationen jederzeit eine Mitarbeiterin erreichen. Diese Nummer liegt auch den Polizeidienststellen Mannheims vor, so dass Aufnahmen an 365 Tagen rund um die Uhr gewährleistet sind.

¹ Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder S. XIII, 2012

2 Finanzierung

Das Heckertstift wird seit dem 01.03.2011 über Tagessätze finanziert. Das heißt, das Frauenhaus erhält pro belegten Platz Unterkunft- und Betreuungskosten. Das Land Baden-Württemberg fördert die Frauenhäuser im Land mit Investitionskostenzuschüssen für Anschaffungen und Renovierungsarbeiten und mit einem Personalkostenzuschuss für präventive, nachgehende Beratung und Krisenintervention. Darüber hinaus erhält das Heckertstift jährlich einen Zuschuss des Ordinariats Freiburg. Die Arbeit der Clearingstelle wird von der Stadt Mannheim bezuschusst und erstmals 2021 auch vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Im Berichtsjahr erhielt das Heckertstift für die Weiterführung eines Second Stage-Projektes, mit dem im Jahr 2019 begonnen wurde, erneut Fördermittel vom Land. Über die Clearingstelle und das sehr erfolgreiche Projekt wird an anderer Stelle dieses Berichts ausführlich informiert.

3 Ziele der Arbeit im Frauenhaus

Der Schutz der Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt und vor der weiteren Verfolgung durch die Misshandler ist das vorrangige Ziel in der Frauenhausarbeit.

Weitere Ziele sind: Stärkung des Selbstwertgefühls der Frauen und Kinder durch Aufdeckung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung und zum selbstverantwortlichen Handeln, Bewusstmachung und Aufdeckung struktureller Gewalt gegenüber Frauen in der Gesellschaft und die Initiierung von Veränderungsprozessen.

4 Arbeitskreise

Die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts waren 2021 fast ausschließlich digital, in folgenden Gremien vertreten:

4.1 Arbeitskreise und Gremien auf kommunaler Ebene

- Koordinierungskreis „Gewalt in sozialen Beziehungen“
- Arbeitskreis „Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung“
- Unterarbeitskreis „Umgangsrecht“
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Schwetzingen
- Runder Tisch „Prostitution“, Mannheim
- AG §78 SGB VIII, parteiliche Mädchenarbeit
- AK Zwangsheirat und Frühehen

4.2 Arbeitskreise auf Landesebene

- VAK verbandübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung Baden-Württemberg
- NIP Netzwerk Interventionsprojekte

4.3 Arbeitskreise auf Bundesebene

- „Werkstattgespräche“ der Frauenhauskoordinierung
- Beratungsgremium Hilfefonds 2.0
- AG Frauenhaus Finanzierung

4.4 Fort-Weiterbildungen/ Fachtage 2021

- „Psychosoziale Beratung und Recht“, Masterstudiengang, Frankfurt University of Applied Sciences

- Selfcare und Empowerment „mit Selbstmitgefühl die eigene Kraft neu entdecken“, digital, Frauenhauskoordinierung
- Seminar „Ausbildung zum Brandschutzhelfer“, Ludwigshafen
- „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt- ein interdisziplinärer online Kurs“
- „Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld Zuwanderung aus Südosteuropa stärken“, Schulungsreihe, Mannheim
- „Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern“; Kriminologisches Forschungsinstitut
- Schulung „Arbeitssicherheit“
- digitales Heidelberger Symposium zur kommunalen Umsetzung der Istanbul Konvention- Bekämpfung häusliche Gewalt“
- Online Fachtag „Familienorientierte Prävention häusliche Gewalt“, Baden-Württemberg-Stiftung

5 Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen

Auch im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts nur eingeschränkt Öffentlichkeits- und Präventionsveranstaltungen durchführen können. Insbesondere die Angebote an der Max-Hachenburgschule, sowie die regelmäßigen Angebote in der Familienbildungsstätte mussten pandemiebedingt eingestellt werden, werden aber, sobald es wieder möglich ist, fortgesetzt. Dennoch fanden einige Aktivitäten statt:

Januar	Interview mit „Corrective- Recherche für die Gesellschaft“ zum Thema „Frauenhäuser in der Pandemie“
Februar	Live Auftritt bei SWR- mal ehrlich- Frauen in Not- wie stoppen wir häusliche Gewalt
April	Gottesdienst St. Josef mit Spendenübergabe
Oktober	Fachvortrag und Workshop am Fachtag des Landesfrauenrats zur Umsetzung der Istanbul Konvention Vortrag bei Lions zum Thema „Frauenhaus“
November	Kampagne, anlässlich des 25.11. Rote Schuhe, Weinheim „Orange your city“



6 Statistische Daten 2021

(Vorjahreszahlen sind in kleinerer Schriftgröße angegeben)

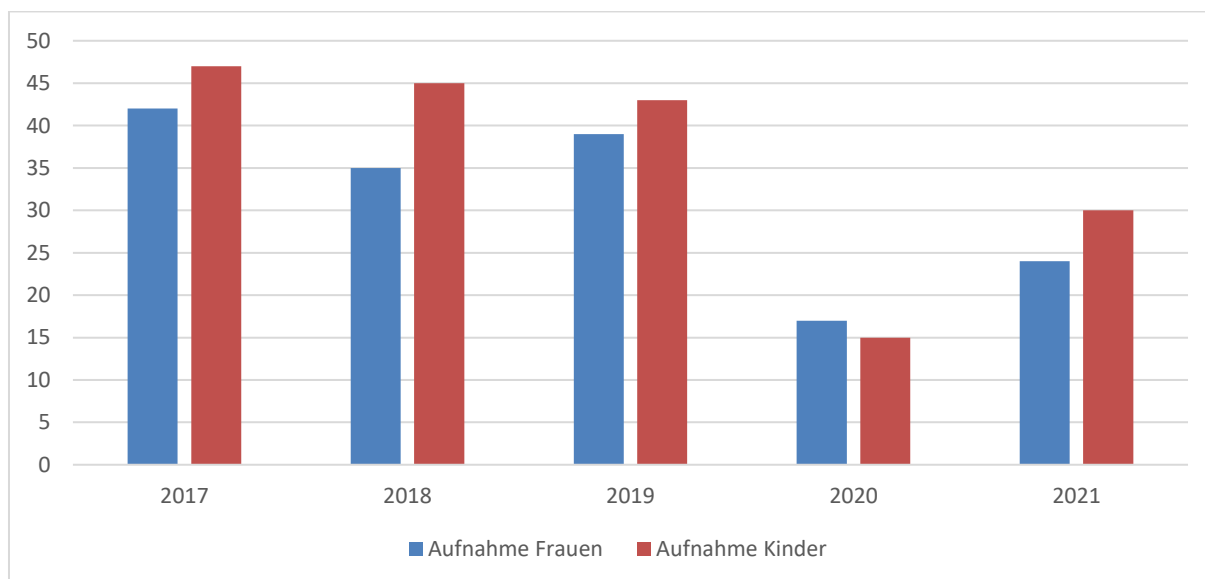
Das Heckertstift konnte im Jahr 2021 insgesamt 330 (298) Anfragen verzeichnen. Hierbei handelte es sich um Anfragen wegen Aufnahme im Frauenhaus, aber auch um Beratungswünsche vorwiegend zu den Themen Gewalt in Partnerschaften, Trennung, Scheidung, Umgangsregelung, Existenzsicherung, sowie Hilfe bei der Vermittlung in Unterstützungseinrichtungen. Bei den NachfragerInnen handelte es sich um Betroffene, sowie um MitarbeiterInnen von Institutionen oder besorgte Dritte. Die Beratungen fanden telefonisch statt oder vereinzelt, auch persönlich in unserem externen Büro in der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes.

Vor der Pandemie hatten wir jährlich steigende Anfragen, zuletzt 513 im Jahr 2019. Offenbar ist es deutlich schwieriger für von Gewalt betroffene Frauen, Kontakt zu Hilfseinrichtungen aufzunehmen. Normalerweise fliehen von Gewalt betroffene Frauen heimlich aus der Wohnung, packen zuvor notwendige Dokumente und Kleidung zusammen. Dafür nutzen sie die Momente, in denen der Partner nicht zu Hause ist. Eine unbemerkte und geschützte Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen oder Frauenhäusern ist unter den gegebenen Umständen nur schwer oder gar nicht möglich. Gleichzeitig hat die Pandemie große Verunsicherungen in die Familien gebracht. Kurzarbeit oder sogar der Verlust von Arbeit haben schon bestehende Existenzängste verstärkt. Auch die Angst vor einer Ansteckung mit Covid 19 mag ein Hindernisgrund gewesen sein, Schutz in einem Frauenhaus zu suchen.

In den oben angegebenen Anfragezahlen ist nicht enthalten die Anzahl der Beratungen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens nach einem polizeilichen Einsatz. Im Jahr 2021 erhielt die Clearingstelle Heckertstift 110 (124) Meldungen über die Polizeidienststellen der Stadt Mannheim. Während die Zahlen der Anfragen für eine Aufnahme im Heckertstift deutlich zurückgegangen sind, halten sich die Meldungen im Rahmen des Wohnungsverweises auf hohem Niveau. Die Arbeit der Clearingstelle wird in einem extra Kapitel dargestellt.

Im Jahr 2021 fanden 24 (17) Frauen mit 30 (15) Kindern Aufnahme im Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift. Im gleichen Zeitraum sind 22 (23) Frauen mit 23 (28) Kindern ausgezogen.

6.1 Aufnahmen 2017-2021



Die Aufnahme Situation hat sich durch die Pandemie deutlich verändert. Der Auslastungsgrad 2021 lag bei 54% (61%). Dieser wird durch die Belegung der Zimmer bestimmt. Jede Frau erhält ein eigenes Zimmer für sich und die Kinder. Es wird kein Zimmer doppelt belegt.

Nachdem das Heckertstift im März 2020 wegen einer an Corona erkrankten Bewohnerin unter Quarantäne gestellt wurde, wurde über die GBG eine Wohnung als sogenannte „Quarantäne-wohnung“ angemietet, in die alle Neuaufnahmen gebracht wurden. Erst nach einer negativen Testung konnten die Frauen dann ins Frauenhaus umziehen. Da es sich um eine Drehscheiben-wohnung handelte, war die Anmietung über Dezember 2020 hinaus nicht mehr möglich. Ab Januar 2021 wurde ein Stockwerk im Frauenhaus als Quarantänestockwerk ausgewiesen. In diesem Stockwerk befinden sich 4 Zimmer. Normalerweise können dort 4 Frauen mit ca. 6 Kindern Aufnahme finden. Durch das Nichtbelegen dieser Zimmer ist die Auslastung deutlich gesunken.

Da Tagessatz finanzierte Frauenhäuser eine Finanzierung nur für belegte Zimmer erhalten, stellt diese „Unterbelegung“ zugleich einen großen finanziellen Verlust dar.

Die durchschnittlichen Aufenthaltszeiten sind mit 157 (197) Tagen erneut hoch. Hauptursache für die langen Aufenthaltszeiten ist die prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt. Unser Projekt „Second Stage“, über das an anderer Stelle dieses Berichts ausführlicher berichtet wird, konnte trotzdem auch 2021 große Erfolge bei der Unterstützung der Frauen bei der Wohnungssuche vermelden. Mit Sorge beobachten wir, dass gerade im Bereich „Wohnen“ große Ausgrenzungsprozesse stattfinden, die Leistungsbezieher, Alleinerziehende mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie Menschen mit Beeinträchtigungen massiv benachteiligen. Diese Tatsache ignorierend drängen manche Kostenträger dennoch darauf, die Aufenthaltszeiten von Frauenhausbewohnerinnen in den Frauenhäusern zu begrenzen und kürzen teilweise die Tagessätze. Hier ist politischer Handlungsbedarf gefordert.

Die nachfolgenden Daten wurden **beim Auszug** der Frauen erhoben.

6.2 Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachnennung möglich)

Die Mehrheit der Frauen 46% (43%) hat über professionelle Beratungsdienste Kontakt zum Heckertstift aufgenommen, selbständig bzw. auf Grund von Hinweisen aus dem eigenen sozialen Netz kamen (37% (31%)), über die Polizei (23% (22%)), sowie über Ämter/Behörden 5% (4%). Frauen, die über die Vermittlung „Polizei“ ins Frauenhaus gebracht werden, kommen in der Regel aus einer akuten Gefährdungssituation. Die Aufnahmen finden dann nachts oder an Wochenenden statt. Der Schritt in ein Frauenhaus zu gehen, ist hier oft aus der Not fremd bestimmt. Eine Rückkehr in die Gewalt geprägte Situation ist bei Aufnahmen über die Polizei eher wahrscheinlich, als wenn die Flucht gut geplant und der Entschluss, sich zu trennen, einen gewissen Prozess durchschritten hat.

6.3 Täter und Täterinnen

Als Täter wurden mit 77% (91%) die aktuellen Lebenspartner genannt. Nach wie vor bilden die Ehemänner mit 59% (65%) die größte Gruppe der Misshandler. Als nächstes folgen der Freund bzw. der Lebensgefährte mit 18% (26%). Misshandlungen durch andere Haushalts-/Familienangehörige waren mit 14% (5%), sonstige Personen mit 5% (4%), der Ex-Partner mit 5% Aufnahmegrund.

6.4 Anzahl der Frauenhausaufenthalte/ Trennungsversuche aus der aktuellen Gewaltsituation (Mehrfachnennungen möglich)

82% (74%) der Frauen waren zum ersten Mal in ein Frauenhaus geflüchtet. 14% (26%) hatten schon mehrmals versucht, weiterer Gewalt und Misshandlung durch einen Aufenthalt im Frauenhaus zu entfliehen. 5% (4%) der Frauen gaben an, zuvor bereits mehrfach über Dritte, d.h. über Freunde und Verwandte, einen Trennungsversuch unternommen zu haben, 5% (4%) zumindest einmalig über Dritte.

Die häufigen Trennungsversuche zeigen, wie schwierig es ist, sich dauerhaft aus einer Gewaltbeziehung zu lösen. Immer wieder erhalten der Partner und die Partnerschaft eine neue Chance. Beeinflusst werden die Entscheidungen zur Rückkehr von der Familie, den Kindern, aber auch von der Angst vor dem Alleinsein, wirtschaftlichen und sozialen Zwängen sowie unsicherem Aufenthaltsstatus. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses ist es, Ängste wahrzunehmen und Alternativen aufzuzeigen.

Die Entscheidung für das zukünftige Leben trifft die Frau selbst. Natürlich sind auch äußere Rahmenbedingungen mit ausschlaggebend für eine Entscheidungsfindung:

- Wohlfühlen im Frauenhaus
- Sich professionell unterstützt wissen
- Sich objektiv sicher und geschützt fühlen
- Existenzielle- und / oder aufenthaltsrechtliche Sicherheit erfahren
- schnelle Vermittlung zu Kinderbetreuungsangeboten ermöglichen
- Gute berufliche Perspektiven sehen
- Zeitnahe Vermittlung einer neuen Wohnung erfahren

6.5 Herkunft und Staatsangehörigkeit

Frauen mit nichtdeutscher Nationalität waren mit 64% (61%) in der Mehrheit. Die größte Gruppe bildeten Frauen aus Osteuropa 27% (5%) gefolgt von Frauen aus Afrika 14% (13%), der Türkei 9 (9%), Asien 9% (22%) und den GUS Staaten 5%.

Insgesamt lebten im Jahr 2021 Frauen aus 10 verschiedenen Herkunftsländern und Sprachen im Heckertstift. Die Frauen hatten die Nationalitätszugehörigkeit zu folgenden Ländern: Deutschland, Afghanistan, Türkei, Mosambik, Serbien, Pakistan, Belarus, Somalia, Kosovo und aus der Ukraine.

Nichtdeutsche Frauen sind, gemessen an ihrem Anteil an der weiblichen Bevölkerung in Deutschland, im Frauenhaus weit überrepräsentiert. Dennoch lassen diese Daten allein noch lange nicht den Rückschluss zu, dass häusliche Gewalt in Familien ausländischer Herkunft häufiger verübt wird als in deutschen Familien. Es ist eher davon auszugehen, dass Migrantinnen häufiger über zu geringe soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ressourcen verfügen, um sich vor der Gewalt des Ehemanns oder des Partners schützen zu können und sie daher eher die Unterstützung durch Hilfseinrichtungen wie die des Frauenhauses benötigen.

6.6 Migrantinnen

Mit 23% (50%) der Migrantinnen war die Kommunikation nur schwer oder gar nicht möglich. In diesen Fällen kooperieren wir mit den Migrationsberatungsdiensten des Verbandes und/oder mit Kulturdolmetschern. Die Fremdsprachenkompetenz des Heckertstifts deckt die Sprachen englisch, albanisch, italienisch, und türkisch ab. Für die Mehrheit der benötigten Sprachen müssen jedoch andere Unterstützerinnen, zunehmend auch professionelle Dolmetscherdienste in Anspruch genommen werden. Die Kosten der Dolmetscherdienste finanziert das Heckertstift über Spenden. Hilfreich ist auch der Einsatz von Tablets mit Google Übersetzer.

Die Kommunikationsbarrieren sind für die Frauenhausarbeit sehr belastend. Um den Informationstransfer zu gewährleisten, ist es häufig erforderlich, dass Mitarbeiterinnen die Frauen zu den verschiedensten Ämtern und Institutionen, Ärzten und Beratungsstellen begleiten. Besonders schwierig und zeitaufwendig gestaltet sich auch das Ausfüllen der notwendigen Anträge. Die dafür erforderlichen Dokumente müssen zum Teil sogar aus den Herkunftsländern organisiert werden.

Um die Sprachkompetenz zu verbessern, werden die Frauen vom Jobcenter aufgefordert, an einem Sprachkurs teilzunehmen, was die Mehrheit der Frauen sehr begrüßt. Leider sind alle Kurse Corona-bedingt unterbrochen worden. Auch wenn die multikulturelle Zusammensetzung eine große Chance darstellt, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und andere Welten, Kulturen und Gebräuche kennenzulernen, erschweren mangelnde Sprachkompetenzen das Zusammenleben im Haus und sind oftmals Anlass für Krisensituationen. Dennoch sind die Mitarbeiterinnen des Heckertstifts sehr bemüht, Sprache nicht als Barriere, sondern als Verbindung wahrzunehmen und im Frauenhausalltag bewusst einzusetzen und zu fördern.

13 (von 15) Frauen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit besaßen eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Diese wird in der Regel zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt (z.B. Aufenthalt aus humanitären Gründen, zum Zwecke des Studiums, der Ausbildung oder zum Familiennachzug für Ehegatten und Kinder). Schwierig wird es für Frauen, die im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind und noch keinen vom Ehegatten unabhängigen Aufenthaltstitel erhalten haben. Hierfür bedarf es einer „Ehebestandzeit“ in Deutschland von mindestens drei Jahren. Trennt sich eine Frau vor Ablauf dieser Frist von ihrem Ehemann, so besteht die Gefahr, dass ihr Aufenthalt beendet wird, das heißt, sie erhält eine Aufforderung, Deutschland zu verlassen. Frauen sehen sich in doppelter Weise bedroht. Zurück in ihr Heimatland können sie in der Regel nicht, dort sind sie nicht mehr willkommen. Als geschiedene Frauen werden sie geächtet, Chancen auf eine eigene Zukunft haben die wenigsten. Zu ihrem Ehemann und der Schwiegerfamilie möchten sie nicht, weil sie da nur Gewalt und Ablehnung erfahren. In Einzelfällen kann über eine „Härtefallklausel“ ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwirkt werden. Dies ist eine langwierige Prozedur. Den notwendigen Rechtsbeistand muss die betroffene Frau aus eigenen Mitteln bestreiten, in Fragen des Aufenthaltsrechts gibt es keine Verfahrenskostenbeihilfe.

2021 gab es erneut Anfragen für und von Frauen mit einer „Wohnsitzauflage“. Wohnsitzauflage bedeutet, dass die Frauen verpflichtet sind, an einem bestimmten Ort zu wohnen. In der Regel handelte es sich um geflüchtete Frauen oder Frauen mit einer Duldung. In diesen Fällen muss von den Herkunftskommunen eine Befreiung der Wohnsitzauflage beantragt werden. Die Befreiung bedeutet jedoch keine dauerhafte Lösung, da –wie unsere Erfahrungen zeigen– einem Zuzug nach Mannheim nicht zugestimmt wird. Daher ist es die Aufgabe der Mitarbeiterinnen auf eine Rückführung in den Herkunftskreis hinzuwirken. Das gestaltete sich sehr schwierig und zeitaufwendig. Für die aufgenommenen Frauen und Kinder ist die Zeit im Frauenhaus belastend, da keinerlei Perspektiven am Aufnahmeort aufgebaut werden können. Der Besuch von Deutschkursen, die Vermittlung in Kinderbetreuungseinrichtungen etc. sind nicht möglich. Auch für die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus ist die Wartezeit bedrückend, da sie selbst keinen Einfluss auf die Herkunftskommunen nehmen können, zeitnahe und sichere Lösungen anzubieten.

6.7 Alter der Frauen

Das durchschnittliche Alter der Frauen lag bei 37 (34) Jahren

Alter	2021	2020
Unter 20 Jahre	5%	4%
20 bis unter 25 Jahre	27%	8%
25 bis unter 30 Jahre	9%	26%
30 bis unter 40 Jahre	18%	44%
40 bis unter 50 Jahre	27%	13%
50 bis unter 60 Jahre		-
60 Jahre und älter	14%	4%

Das Durchschnittsalter hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, erreicht das Unterstützungsangebot „Frauenhaus“ Frauen unterschiedlichster Altersgruppen.

6.8 Qualifikation

Insgesamt hatten 86% (82%) der Frauen einen Schulabschluss, davon konnten 3 Frauen ein abgeschlossenes Studium vorweisen. 8 Frauen (36% (13%)) verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 3 (14%) Frauen hatten keinen Schulabschluss.

5 Frauen (23% (30%)) waren vor der Aufnahme im Frauenhaus erwerbstätig, arbeitslos gemeldet waren 7 Frauen (32% (22%)), 9 Frauen (41%) waren nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet, 1 Frau befand sich in Ausbildung.

Die Gruppe der nicht erwerbstätigen Frauen unter den Frauenhausbewohnerinnen ist größer als der entsprechende Anteil bei der weiblichen Bevölkerung insgesamt. Das heißt, die Frauen waren bereits vor dem Einzug ins Heckertstift wirtschaftlich vom Partner abhängig, da sie in der Mehrheit nicht durch eigene Erwerbstätigkeit abgesichert waren. Die durch Kinderbetreuungszeiten unterbrochenen Berufsbiografien, mangelnde Qualifikation sowie nach wie vor nur unzureichende Kinderbetreuungsangebote erschweren Frauen, einer Erwerbstätigkeit nachzukommen. In der Regel sind sie auf geringfügig entlohnte Arbeitsstellen angewiesen, die sie jedoch nicht unabhängig von Transferleistungen machen.

Nach Einzug ins Frauenhaus hatten 15 Frauen (68% (78%)) keine Veränderung des Erwerbsstatus. 3 Frauen hatten eine Arbeit, 2 Frauen eine Ausbildung aufgenommen, 2 Frauen mussten ihre Erwerbstätigkeit aufgeben.

6.9 Einkommen

Vor dem Frauenhausaufenthalt (Mehrfachnennungen möglich)

Das Familieneinkommen wurde vor dem Frauenhaus zu 50% (57%) aus dem Erwerbseinkommen des Lebenspartners bestritten. 23% (30%) der Frauen trugen selbst durch eigene Erwerbstätigkeit zum Unterhalt der Familie bei. Kindergeld bezogen 50% (78%). In Bezug von Arbeitslosengeld II waren 41% (39%), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen 18% (4%). Weitere Einnahmequellen waren in Einzelfällen: Rente, eigenes Vermögen/ Rücklagen, Unterhaltsleistungen, Arbeitslosengeld I oder Elterngeld.

Der Anteil der Frauen, die bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus ihren Lebensunterhalt aus staatlichen Transferleistungen bestritten, ist hoch. Trotz Arbeit müssen nicht wenige Familien noch zusätzlich Sozialleistungen beantragen. Dies zeigt, dass sich viele Familien in prekärer

finanzieller Situation befinden. Arbeitslosigkeit und Überschuldung gehören zu den Faktoren, die die Entstehung von Gewaltsituationen begünstigen.

6.10 Während des Frauenhauseufenthalts

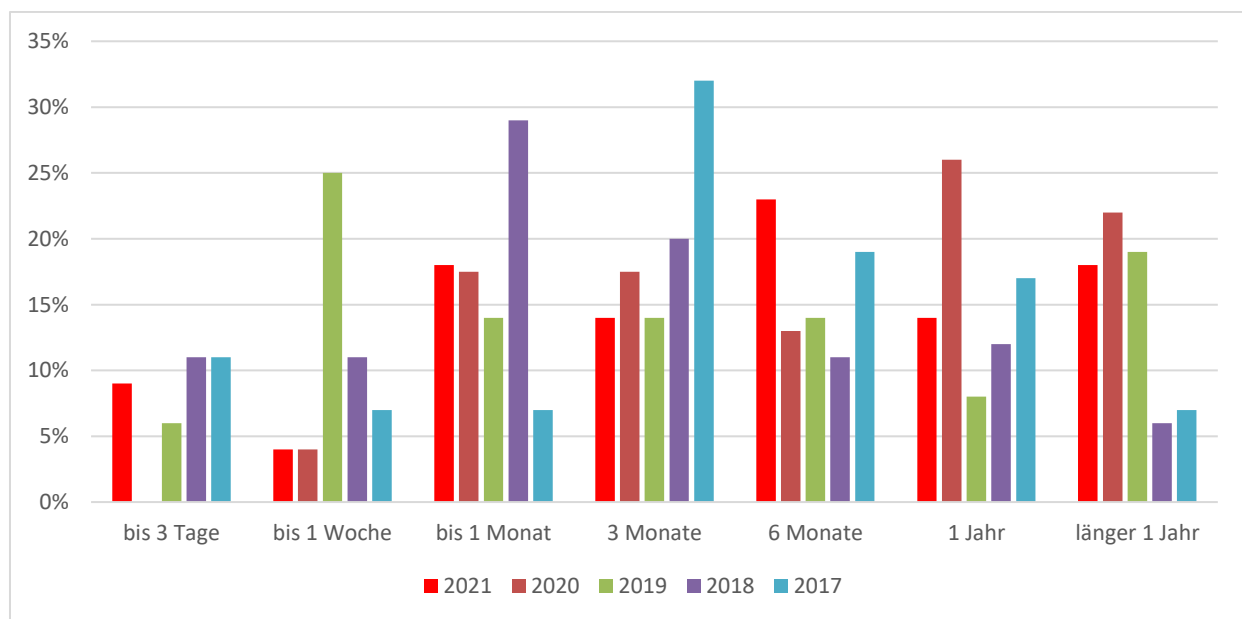
Die Einkommenssituation der Frauen *im* Frauenhaus verändert sich gravierend. Mit dem Einzug in ein Frauenhaus entfällt in der Regel das Einkommen des Partners. Auch sind nur wenige Väter bereit oder wegen geringen Einkommens in der Lage, Unterhaltsleistungen für ihre Kinder zu erbringen.

Für die größte Gruppe der Frauen wird das Haushaltseinkommen des Ehemannes/Partners ersetzt durch Arbeitslosengeld II. Insgesamt 64% (78%) der Frauen bezogen nach Einzug in das Frauenhaus ALG II-Leistungen. Weitere Einkommensarten waren: eigenes Einkommen, ALG I-Leistungen, Grundsicherung, Rente, Kindergeld, Krankengeld, Unterhaltsleistungen und Elterngeld.

Bei Tagessatz finanzierten Häusern werden Frauen mit eigenem Einkommen zu den Kosten der Unterkunft herangezogen. 3 Frauen waren sogenannte „Teilzahlerinnen“, 3 Frauen „Selbstzahlerinnen“.

6.11 Aufenthaltsdauer

Übersicht 2017-2021



Insgesamt 31% (21,5%) der Frauen blieben nicht länger als bis zu einem Monat im Frauenhaus. Die „kurzen“ Aufenthaltszeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese schnellen Durchlaufzeiten haben nachteilige Auswirkungen auf die Frauenhausarbeit, insbesondere der Aufwand in der Verwaltung und in der Hauswirtschaft ist in den Ein- und Auszugsphasen sehr hoch. Auch für die Frauen und Kinder im Haus ist der ständige Wechsel belastend und führt nicht selten zu Krisensituationen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 157 Tage (197 Tage). Sie ist gegenüber dem Vorjahr zwar gesunken, aber immer noch auf hohem Niveau. Insgesamt hatten 32% der Frauen, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, eine Aufenthaltsdauer von bis zu 1 Jahr und länger. Die Gründe hierfür sehen wir, wie bereits ausgeführt, in der bundesweit sehr schwierigen Wohn-

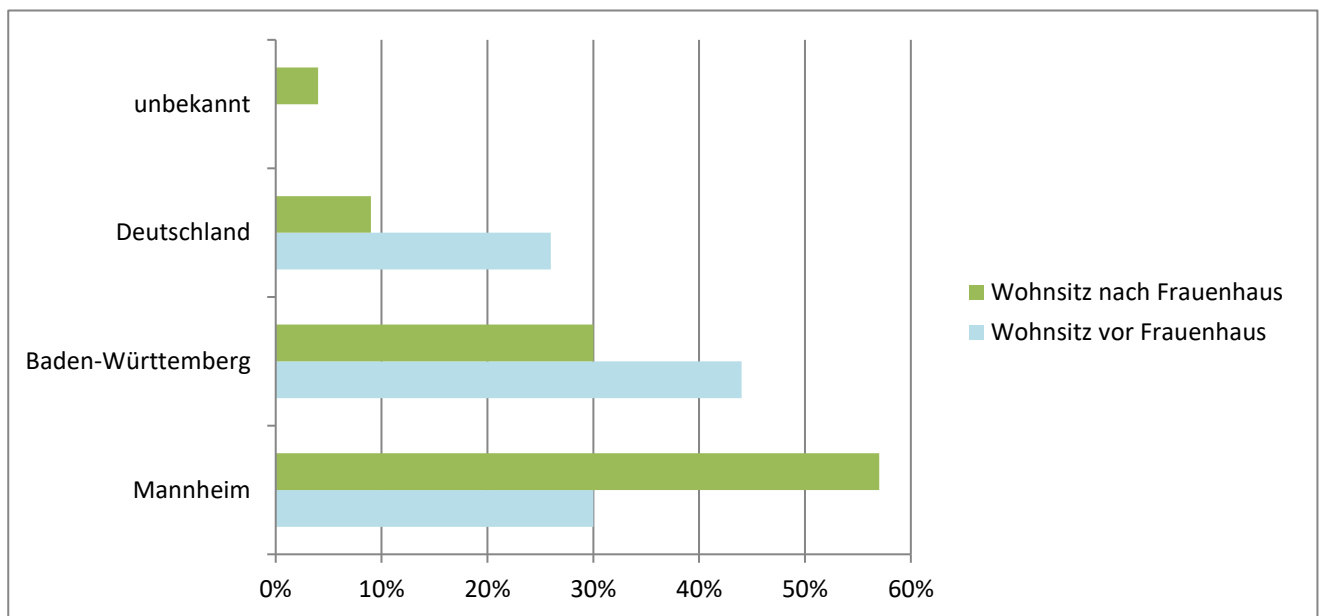
raumsituation. Für Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt nicht in Mannheim wohnhaft waren, gestaltet sich die Wohnungssuche nochmals schwieriger. Sie haben keinen Zugang zu Wohnungen der GBG und müssen auf den privaten Wohnungsmarkt ausweichen. Doch dieser Wohnungsmarkt ist eng. Für Frauen, die sich entscheiden, dauerhaft in Mannheim zu bleiben, besteht die Möglichkeit einen Zuzugsantrag zu stellen. Begünstigt wird die Bewilligung, wenn die Frauen eine Arbeit aufgenommen haben oder andere gute Integrationsbemühungen nachweisen können. Für Frauen, die keine beruflichen Erfahrungen haben, über keinen qualifizierten Schulabschluss verfügen, die Kinder haben, deren Betreuung nicht gesichert ist, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, ist dies eine hohe Hürde und verlängert den Aufenthalt deutlich. Auch die Corona-Pandemie ist verantwortlich für längere Aufenthaltszeiten. Die Mehrheit der Frauen suchen Arbeit im Bereich Verkauf, im Hotel- oder Gaststättenbereich, als Reinigungskräfte, Küchenhilfen etc. Gerade diese Betriebe waren von dem Lockdown stark betroffen. Auch die Schließung der Kindertageseinrichtungen und die damit wegfallende Kinderbetreuung hatte die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nahezu unmöglich gemacht. Viele Frauen wünschen sich, gleich nach Einzug ins Frauenhaus sehr bald in eine eigene Wohnung umziehen zu können. Das enge Zusammenleben mit anderen Frauen und Kindern ist nicht immer leicht und fordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Toleranzbereitschaft. Dennoch unterliegt der Aufenthalt in einem Frauenhaus verschiedenen Phasen. Die Anfangszeit dient der Klärung der Existenzsicherung, verbunden mit zahlreichen Ämter- und Behördengängen. Danach kommt die Orientierungsphase, d.h. das Auseinandersetzen mit den Lebensbedingungen im Frauenhaus und das Suchen und Formulieren von Wünschen und Bedürfnissen. Hierunter fallen auch das Erkennen und Respektieren eigener und fremder Grenzen. Eine Auseinandersetzung und Verarbeitung der Gewalterfahrung, sowie eine Perspektivenfindung sind oftmals erst nach Durchlaufen der zuvor beschriebenen Phasen möglich. Die Phasen sind nicht als statisch anzusehen und variieren von Frau zu Frau. Zudem erschweren zusätzliche Belastungen wie Überschuldung, psychische Krisen, ungeklärter Aufenthaltsstatus, weitere Bedrohung durch den Partner, offene Entscheidungen bei den Sorge- und Umgangsregelungen einen zeitnahen Auszug.

6.12 Wohnsitz vor Frauenhaus

32% (30%) der 2021 aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen waren vor der Aufnahme in Mannheim ansässig, 59% (44%) stammten aus Baden-Württemberg, davon 1 Frau aus dem Rhein-Neckar-Kreis, aus anderen Bundesländern kamen 9% (26%).

Die freie Frauenhauswahl ist ein wesentlicher Baustein zum Schutz der Frauen vor Verfolgung. Die Daten zeigen allerdings auch, dass die überwiegende Mehrheit der Frauen bei häuslicher Gewalt im gewohnten Umfeld bleibt und Schutz in einem regionalen Frauenhaus sucht. Dennoch müssen Frauen auch Schutz in Frauenhäusern außerhalb aufsuchen, wenn vor Ort kein bzw. kein freier Frauenhausplatz zur Verfügung steht, oder wenn der Herkunftsort auf Grund von Bedrohung keine ausreichende Sicherheit bieten kann. Die Frauenhäuser in Baden-Württemberg führen eine gemeinsame Webseite, in der sie angeben, ob sie freie Zimmer haben. Diese Vernetzung gewährleistet eine schnelle Vermittlung schutzsuchender Frauen.

6.13 Wohnsitz vor/nach Frauenhaus



2 Frauen sind aus Mannheim weggezogen, 5 Wohnungen wurden von Frauen neu angemietet, die zuvor nicht in Mannheim wohnhaft waren. Ihnen war auf Grund guter Integrationsbemühungen der Zuzug bewilligt worden. Davon hatten 3 Frauen eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.

6.14 Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt

Nach dem Frauenhausaufenthalt bezogen 6 Frauen (27% (57%)) eine neue Wohnung, 1 Frau konnte in die ehemalige Wohnung zurückziehen, nachdem der Partner die Wohnung verlassen hat. 2 Frauen (9%) mussten wegen hoher Gefährdung vor Ort in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden, 1 Frau zog in eine soziale Einrichtung. Das bedeutet, dass 44% der Bewohnerinnen in eine sichere Wohnsituation gezogen sind.

32% (31%) kehrten in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurück. Der Anteil der Frauen, die Unterschlupf bei einer Freundin oder bei Verwandten suchten, lag bei 14%, unbekannt verzogen sind 2 Frauen (9%).

Das Leben in einem Frauenhaus ist mit großen Einschränkungen verbunden. Die Wohnsituation ist beengt, die Frauen und Kinder müssen in der Regel finanzielle Einschnitte verkraften, das gewohnte Umfeld, Freunde etc. fehlen. Wenn sich die Wohnungssuche schwierig gestaltet und langwierig ist, steigt die Gefahr, dass die Frauen das Frauenhaus verlassen, vorübergehend bei Freunden unterkommen, oder in die gewaltgeprägte Situation zurückkehren. Offensichtlich war die engmaschige Begleitung an der Schnittstelle Frauenhaus - neue eigene Wohnung hilfreich für die Frauen, so dass sie die lange Übergangszeit im Frauenhaus gut ausgehalten haben und trotz vieler Rückschläge ihren Weg in ein gewaltfreies Leben konsequent verfolgt haben.

6.15 Kinder im Frauenhaus

Das Heckertstift trägt bewusst den Namenszusatz „Kinderschutzhaus“, um dem Anspruch der Kinder auf Schutz, Beratung und Betreuung unabhängig vom Anspruch ihrer Mütter Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund gibt es im Heckertstift einen eigenen Mädchen- und Jungenbereich, in dem zwei qualifizierte Mitarbeiterinnen, davon eine Kunsttherapeutin, arbeiten.

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern Aufnahme in einem Frauenhaus finden, stehen in einer krisenhaften Lebenssituation. Sie müssen sich auf eine neue Umgebung einstellen und zum Teil auf Grund von akuten Gefahrensituationen alle bisherigen Kontakte zumindest kurzzeitig abbrechen. Im Frauenhaus müssen sie sich in einer neuen Umgebung mit für sie unbekannten Wohn- und Umgangsformen zurechtfinden, die Schule oder den Kindergarten wechseln, sich von den Freunden und Freundinnen trennen und meist unvorbereitet, ihre vertraute Lebenswelt verlassen. Auf Beginn, Dauer und Beendigung des Aufenthalts haben sie kaum oder gar keinen Einfluss. Die Mütter haben wegen der eigenen Belastung oftmals zu wenige Ressourcen, ihre Kinder in dieser Situation gut zu unterstützen. Daher ist es besonders wichtig, den Kindern einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen, um ihren Ängsten, Erfahrungen, Wut oder Trauer, Ausdruck geben zu können.

Der Kinderbereich eines Frauenhauses hat wenig gemein mit einem Kindergarten oder Hort. Im Fokus dieser Einrichtungen stehen z.B. Förderung der Kinder hinsichtlich ihrer Schulreife und/oder Gruppenfähigkeit bzw. Sicherstellung einer Betreuung während der Erwerbstätigkeit der Eltern. Im Gegensatz zum Frauenhaus finden sich dort homogene Gruppen, deren durchschnittliche Verweildauer eher längerfristig definiert ist.

Auch wenn sich Teile der Aufgaben in der Arbeit im Frauenhaus wiederfinden, so liegt der Schwerpunkt der Arbeit mit Mädchen und Jungen in anderen Bereichen. So werden die Unterstützungsangebote für Kinder spezifisch an den aktuellen Problemen, Loyalitätskonflikten, Verlustgefühlen und Ängsten der Mädchen und Jungen ausgerichtet. Sie sollen ihnen Freiräume zum Kind sein bieten, zum Spielen und zum Erleben von Spaß und Vergnügen.

Das Angebot beinhaltet:

- einen Anspruch auf eigenständige Zuwendung und professionelle Unterstützung.
- Orientierung geben, wo sie sich befinden und warum sie im Frauenhaus sind.
- Raum und Möglichkeiten anbieten, Gewalterfahrungen zu besprechen und zu bearbeiten.
- Einleiten erforderlicher Maßnahmen, wenn der Kinderschutz nicht gesichert oder das Kindeswohl gefährdet ist.
- Bearbeiten der Trennungssituation und der damit verbundenen Verlusterfahrungen.
- Stärken des Selbstvertrauens.
- Sensibilisieren für drohende Gewaltsituationen und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten.
- Aufzeigen gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten.
- Kennenlernen und Einhalten von Regeln und Grenzen.
- Anleiten zur Reflexion und ggf. Veränderung des geschlechtstypischen Rollenverständnisses.
- Unterstützung der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen.
- Zusammenarbeit mit und Vermittlung an Schulen, Kindergärten, Fachberatungsstellen und andere soziale Einrichtungen

Jedes Kind im Haus hat ein Anrecht auf mindestens einen Termin in der Woche mit einer Fachkraft im Mädchen- und Jungenbereich. Bei Bedarf, zum Beispiel bei Kindern, die weder an einen Kindergarten noch an eine Schule angebunden sind, können die wöchentlichen Betreuungszeiten im Haus je nach aktueller Kapazität erhöht werden. Es wird bei jedem Kind und Jugendlichen versucht, die Betreuung auf die individuellen Bedürfnisse auszurichten.

Während der Termine kann das Mädchen oder der Junge selbst mit aussuchen, wie die Zeit verbracht bzw. gestaltet wird. Dabei stehen unter anderem spielpädagogische Methoden sowie kunsttherapeutische Methoden zur Auswahl. Dadurch wird den Kindern Raum gegeben, sich vielfältig auszuprobieren, in Aktivitäten zu vertiefen und zu entspannen. Vor allem von den jüngeren Kindern wird auch der kleine Spielinnenhof des Kinderbereichs gerne genutzt und es werden mal kleinere, mal größere Ausflüge gemacht.

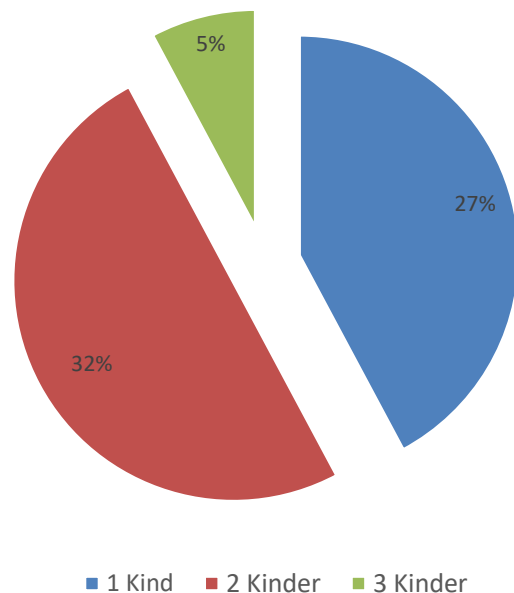
Wenn es möglich ist, bieten wir den Kindern und Jugendlichen regelmäßig stattfindende Gruppenerlebnisse an. Dies können sowohl externe Angebote oder auch interne Angebote sein, bei denen die Gemeinschaft und die Freude am Tun im Vordergrund stehen.

Den Gruppenangeboten messen wir eine hohe Bedeutung zu, da durch das Interagieren miteinander verschiedene gemeinschaftliche Regeln eingeübt werden und sie sich untereinander besser kennenlernen. Zudem haben die Kinder somit die Möglichkeit die Erfahrung zu machen, dass andere Kinder in ähnlichen Lebenssituationen sind und womöglich die gleichen Probleme, Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle verspüren. Diese Begegnungen bieten den Kindern auch die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, die sie auch außerhalb der Betreuungszeiten und am Wochenende im Haus nutzen können.

Wenn in Zeiten von Corona die Gruppenangebote zeitweise nur eingeschränkt bzw. nicht umsetzbar sind, wird dies mit intensivierten Einzelangeboten ausgeglichen.

Im Jahr 2021 lebten 32 (31) Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus. Die durchschnittliche Kinderzahl betrug 1,0 (1,2).

6.16 Anzahl der Kinder/ pro Mutter



64% der Frauen, die im Frauenhaus lebten, waren Mütter. Mehrheitlich brachten sie zwei Kinder mit. Für Frauen mit mehreren Kindern stellt das Heckertstift insgesamt sieben 2-Zimmer-Wohneinheiten mit eigener Dusche zur Verfügung. Diese bieten Müttern und Kindern die notwendige Möglichkeit des Rückzuges.

Für Frauen stellt die Flucht mit Kindern nochmals eine besondere Herausforderung dar. Die Frauen, die von den Kindern oftmals als schwache Person wahrgenommen wurden, sollen nun

als Familienoberhaupt Entscheidungen treffen. Viele Frauen fühlen sich mit der Alleinverantwortung überfordert und bedürfen der Unterstützung, um in die für sie ungewohnte Rolle hineinzuwachsen. Hier arbeiten wir eng mit der Erziehungsberatungsstelle des Verbandes zusammen. Besuchs- und Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater, der gleichsam der Gewaltpartner war, führen nicht selten zu großen Ängsten. Manche Familiengerichtsentscheidungen sind hier sehr unsensibel. Erst wenn eine eigene Sicherheit und verlorenes Selbstbewusstsein wiederhergestellt ist, kann ein auf Vertrauen beruhender Umgang vereinbart werden.

6.17 Alter der Kinder im Frauenhaus

N= 23 (= Anzahl der Kinder, die 2021 mit ihren Müttern aus dem Heckertstift ausgezogen sind).

	2021	2020
Jünger als 1 Jahr	9%	18%
1 bis unter 3 Jahre	22%	21%
3 bis unter 6 Jahre	34%	21%
6 bis unter 11 Jahre	13%	18%
11 bis unter 16 Jahre	13%	21%
16 bis unter 18 Jahre	9%	

Das Durchschnittsalter betrug 5,8 (5,2) Jahre. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass 65% (60%) der Kinder im Frauenhaus jünger als sechs Jahre alt waren. Damit waren die Optionen der Mütter begrenzt, die Gewalt geprägten Lebensverhältnisse zu verlassen und sich ein eigenständiges Leben aufzubauen.

Mehr als drei Viertel der Kinder wurden vor dem Frauenhausaufenthalt ausschließlich von ihren Müttern betreut und versorgt.

Das Heckertstift ist sehr gut mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen vernetzt. Dennoch war es im Berichtsjahr sehr schwierig, zeitnah Kindergartenplätze zu finden. Ohne eine verlässliche Kinderbetreuung ist die Aufnahme einer Beschäftigung oder der Besuch eines Sprachkurses kaum leistbar.

7 Platzverweis

Seit dem Jahr 2000 sind der Caritasverband Mannheim e.V. mit dem Heckertstift und der Mannheimer Frauenhaus e.V. mit dem Fraueninformationszentrum Träger der Clearingstelle, der Beratungsstelle im Platzverweisverfahren.

Wird die Polizei zu einem Einsatz der Kategorie „Gewalt im Sozialen Nahraum“ gerufen, kann sie zur Gefahrenabwehr einen Platzverweis erteilen. Der Verwiesene muss seine Wohnungsschlüssel abgeben und die Wohnung verlassen. Gleichzeitig wird ihm untersagt, vor Ablauf der Frist - in der Regel 14 Tage - in die Wohnung zurückzukehren oder sich dem Opfer zu nähern. Mit Einverständnis des Opfers werden dessen Daten per Fax an die Clearingstelle gemeldet. Die Clearingstelle setzt sich mit den Opfern in Verbindung, um sie über die Maßnahme des Platzverweises zu informieren und um weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten. Vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 meldeten die Polizeidienststellen der Stadt Mannheim an die Clearingstelle Heckertstift 110 (124) Einsätze.

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen befinden sich oftmals in einer schlechten psychischen und körperlichen Verfassung und stehen teilweise noch unter Schock. Der kurze Zeitrahmen, der durch den Platzverweis vorgegeben wird, macht es den Frauen schwer, weitergehende Maßnahmen in die Wege zu leiten oder Entscheidungen zu treffen. Das ist ein Grund, warum die Frauen die Kontaktaufnahme durch die Clearingstelle als entlastend und hilfreich empfinden. Die einzelnen Beratungsgespräche dauern in der Regel ca. 45 - 60 Minuten. Um die

angesprochenen Fragen zu bearbeiten, werden weitere Fachdienste hinzugezogen (Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Wohnungsamt, Ausländerbehörde, Familiengericht, Rechtsanwälte, um nur einige zu nennen). Die Schwerpunkte der Clearingstelle lagen neben der aktiven Unterstützung von Frauen und Kindern auch in der Vernetzungsarbeit mit den befassten Einrichtungen und in der Neukonzeption des Arbeitskreises Gewalt in Sozialen Beziehungen.

8 Projekt Step2²



2019 startete das Heckertstift mit dem Projekt „Step2²“. Ziel des Projektes war es, Ideen zu entwickeln, wie Frauen an der Schwelle Frauenhaus - neue eigene Wohnung, sowie nach dem erfolgreichen Auszug aus dem Frauenhaus, mehr professionelle Unterstützung erfahren können. Ein weiteres Ziel war, Frauen zeitnaher in Wohnungen zu vermitteln. Die langen Aufenthaltszeiten in den Frauenhäusern führen dazu, dass Frauenhausplätze dauerhaft belegt sind und Frauen in akuten Gewaltsituationen keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden können. Daher sollten konkret Wohnraumanbieter angesprochen werden, um sie für die Situation der Frauenhausbewohnerinnen zu sensibilisieren. Gefördert wurde und wird das Projekt über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

2021 konnten 6 Frauen (27%) in Wohnungen vermittelt werden, davon konnte eine Frau in eine Wohnung von Privatanbietern einziehen.

1-Zi.-Wohnung	3 Frauen
3-Zi.-Wohnung	1 Frau
4-Zi.-Wohnung	2 Frauen

Erschwert wurde die Wohnungssuche 2021 dadurch, dass die städtische Wohnbaugesellschaft die Wohnungsvermittlung nun über ein Onlineportal abwickelt. Dort müssen sich alle Bewohnerinnen registrieren und den Verlauf selbst aktiv verfolgen. Häufig sind unsere Bewohnerinnen nicht sicher im Umgang mit digitalen Medien und mussten hierfür engmaschig unterstützt werden. Die Angebote im Projekt gehen aber über die Wohnungssuche hinaus. Nach erfolgreichem Abschluss des Mietvertrags müssen Anträge gestellt werden (u.a. für Kautions, Erstaussstattung), auch hier ist in fast allen Fällen intensive Unterstützung erforderlich gewesen. Die Bewohnerinnen können ihren Alltag zwar gut bewältigen, gehen häufig einer Arbeit nach, aber die Konfrontation mit amtlichen Schreiben, überfordert sie. Auch die zunehmende Digitalisierung, vor allem im Bankwesen, stellt eine hohe Hürde für unsere Bewohnerinnen dar. Da aus Pandemiegründen persönliche Vorsprachen kaum möglich sind, müssen die Frauen telefonisch oder schriftlich mit Ämtern, Behörden etc. kommunizieren. Für Frauen mit geringen Deutsch-

kenntnissen ist dies eine große Herausforderung, die oftmals auch mit großer Frustration einhergeht. Bei den wöchentlichen aufsuchenden Terminen können alle Fragen zeitnah geklärt werden. Wir freuen uns sehr, dass das Ministerium nun eine Förderung des Projektes bis 2025 in Aussicht gestellt hat.

9 SOCIAL CLASS PROJECT mit Studierenden der Mannheim Business School

Das „Social Class Project“ ist fester Bestandteil des Curriculums des Mannheim Executive MBA (Master of Business Administration). Dabei plant und realisiert jeder Jahrgang unabhängig und als gesamte Klasse „sein“ Projekt in der Metropolregion Rhein-Neckar, organisiert sich selbst und wendet dabei nicht zuletzt auch Management-Wissen direkt an.

Im Mai 2021 fand ein erstes Treffen mit den Studierenden statt, die sich sofort für die Idee begeistern konnten, das Heckertstift zu unterstützen. Das Projekt beruht auf zwei Säulen: Aufklärungsarbeit und Sponsoring.

Eine Gruppe der insgesamt 42 Studierenden widmete sich der Aufgabe, einen Poster Wettbewerb in Schulen zum Thema „häuslicher Gewalt“ zu bewerben. Dafür wurden Präsentationen erarbeitet, die an 5 Schulen vorgestellt wurden. Insgesamt konnten 110 SchülerInnen erreicht werden. 7 beeindruckende Poster wurden eingereicht.

Das Gewinnerposter!



Gleichzeitig wurden erfolgreich Gelder gesammelt, um Frauen, die vom Frauenhaus in eine neue Wohnung ziehen, bei der Erstausrüstung zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter ermöglicht zwar den Kauf von Second-Hand Möbeln. Gerade aber Küchen und Elektrogeräte, oder gegebenenfalls Doppelstockbetten sind zu den vorgegebenen Preisen nur sehr schwer oder gar nicht zu bekommen. Der Kauf von Neugeräten übersteigt dann aber das Budget für die Erstausrüstung. Diese Lücke wollten die Studierenden schließen. Ziel war es, dass für die Frauen das Beziehen und Ausgestalten ihrer eigenen Wohnung ein gutes Erlebnis wird, welches ihren Mut belohnt, einen so harten Weg erfolgreich gegangen zu sein mit dem Ziel gewaltfrei zu leben.